

Ein „Nürnberg“ für das 21. Jahrhundert?

Warum die Lordrichter dem Augusto Pinochet eine breite Hintertür geöffnet haben

Von Josef Joffe

Die Lordrichter haben zum zweiten Mal gegen Pinochet entschieden; der Weg für die Auslieferung nach Spanien ist nun frei. Doch eine breite Hintertür bleibt offen für den Ex-Diktator. Er darf – Welch bizarre Wendung – nur für die letzten Jahre seiner Herrschaft – 1988-90 – belangt werden. Warum nicht für die entscheidenden ersten Jahre, etwa 1973 bis 1978, in denen die allermeisten Grausamkeiten begangen wurden? Die Lordrichter: weil das britische Strafrecht Folter erst seit September 1988 als „extraterritorialen“ Tatbestand akzeptiert. Seitdem kann auch auf der Insel verfolgt werden, was anderswo verbrochen wurde.

Ab nach Spanien also? Es wird nicht einfach sein, Pinochet just in diesen beiden Jahren etwas nachzuweisen. Denn: Am 5. Oktober 1988 verlor Pinochet das Plebiszit, mit dem er sich zu einem legitimierten Präsidenten machen wollte; dies war das Ende seiner Machtfülle und der bis dato längste Schritt auf dem Weg zur Demokratie. Es wird spanischen Anklägern schwerfallen, Folterbeweise aus die-

ser Zeit zu finden, die vor britischen Gerichten bestehen. Auf jeden Fall beginnt jetzt ein kompliziertes Auslieferungsverfahren, das sich gewiß ins nächste Jahrtausend ziehen wird.

Aber das Prinzip steht jetzt schon fest: Machthaber dürfen überall auf der Welt für Untaten belangt werden, die sie im eigenen Land begangen haben. Das ist ein Moment der Genugtuung, der sich einfügt in eine wachsende Rechtstradition der „universellen Gerichtsbarkeit“, nach der jedermann überall wegen grober Menschenrechtsverletzung zur Verantwortung gezogen werden kann. Es ist sozusagen „Nürnberg“ auf dem Weg ins 21. Jahrhundert. Die Wahrheit soll etabliert, die Opfer kompensiert, die Verbrechen sollen gesühnt werden.

So weit, so gut. Doch klafft da jene Hintertür, hinter der sich gewiß die schweren Bedenken der britischen Juristen verbergen. Welcher Preis muß für das schöne Prinzip bezahlt werden? Wer „universelle Gerichtsbarkeit“ sagt, muß auch „universelle Verfolgung“ sagen. Wer ist als nächster dran, wenn er in Ren-

te geht? Fidel Castro, der mehr Menschen auf dem Gewissen hat als Pinochet? Jassir Arafat, der einst seine Terroristen gezielt auf Zivilisten angesetzt hat?

Zweites Problem: Was lernen die Gewaltherrscher, die heute, wie seinerzeit Pinochet, über die Machtübergabe im Austausch für eine Amnestie und den Senatortitel auf Lebenszeit nachsinnen? Schafft nicht diese Rechtsprechung einen gewaltigen Anreiz für die Diktatoren, um jeden Preis an der Macht zu bleiben? Hätte sich der Klerk so rasch gefügt, wenn er damit hätte rechnen müssen, irgendwann und irgendwo für die Verbrechen der Apartheid belangt zu werden? Spanien hat wohlweislich nicht die Frankisten verfolgt; in Südafrika tagte bloß die „Wahrheitskommission“; fast überall im Ostblock kamen die Ex-Mächtigen glimpflich davon. Es steht also Gerechtigkeit contra Versöhnung und jenen Pragmatismus, der den Despoten den Abgang erleichtert.

Daran mögen die Lordrichter gedacht haben, als sie in das gute Prinzip eine breite Hintertür einbauten.